

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 25

**Artikel:** Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94293>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wehr, das den Vorzug erhielt, würde sofort wieder seine Gegner haben, die es von neuem umzustossen bemüht sein, es als unpraktisch, ungeeignet, kompliziert u. z. bezeichnen würden.

Die im Glarner Schreiben ausgesprochene Wünschbarkeit, es sollen noch vorgängige Proben durch „gute Schützen“, sowie durch Abtheilungen unserer Infanterie, „nicht durch ausgewählte Mannschaft“ vorgenommen werden, ist uns nicht verständlich, es hat den Anschein, als fühle sich hier wie gewöhnlich der Schütze über dem Infanteristen erhaben, und als wolle dieser dem Infanteristen diejenige Waffe aufbringen, die ihm im Schießstande besser konvenirt. Dagegen würden wir in jedem Falle protestiren.

Wir können unsern Herren Kameraden der übrigen Kantone die Versicherung geben, daß wir hierorts mit nicht weniger Theilnahme die Frage unserer neuen Bewaffnung verfolgt haben und stets verfolgen, als dieß in irgend einem andern Kantone der Fall sein wird, und zwar ohne irgend welche Parteinahme oder Vorurtheil. Dagegen fühlen wir keine Neigung, den nach langen Studien und Proben durch die eidg. Kommission gefolgten Beschlüssen unsern eidg. Behörden entgegen zu arbeiten, und erkennen weder die Nothwendigkeit noch eine Rechtfertigung zu dem von unsern Glarner Kameraden angebahnten Vorgehen, insbesondere in Erwägung, daß eine größere Anzahl Repetirgewehre noch gar nicht in Gebrauch sind, die Vorwürfe sich auf wenige, möglicherweise unvollkommen ausgeführte erste Exemplare beschränken mögen.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß unsere hohen Behörden nicht leichtfertig mit einem so wichtigen Beschlusse umgegangen sind, und können uns, die Unmöglichkeit gleichzeitigen Entsprechens aller nicht zu vereinigenden Wünsche einsehend, dem Vorgehen unserer Glarner Kameraden nicht anschließen, das uns mehr den Eindruck der Ausbeutung einseitiger Ansichten hinterläßt.

Indem wir daher unsern werthen Kameraden zur Kenntniß bringen, daß in unserer Generalversammlung einstimmig der Beschluß gefaßt wurde:

1. dem Vorgehen der Sektion Glarus uns nicht anzuschließen,
2. diese Schlußnahme nebst Auszug der Verhandlungen unsern werthen Kameraden mitzutheilen,

möchten wir Sie, Dit. vielmehr einladen, irrigen Vorurtheilen entgegenzuarbeiten und die Einigkeit nach besten Kräften fördern zu helfen.

### Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 10. Juni 1869.)

Bekanntlich besteht bei den umgeänderten Gewehren der sehr wesentliche Uebelstand, daß beim leeren Abschnappen des Hahnes die Schlagstifte oder deren Kanal oder selbst das Randgesenk verdorben werden. Da es indessen für den Schießunterricht, namentlich für die Anschlagübungen unerläßlich ist, den Soldaten an das Abziehen des Schloßes zu gewöhnen, so war man darauf angewiesen, eine Vorrichtung zu finden, welche das Abschnappen des Hahnes ermöglicht, ohne daß dadurch das Gewehr Schaden leidet.

Dieser Zweck wird beim Gewehr kleinen Kalibers durch das Anbringen eines Schlagstiftdeckels nach mitfolgendem Modelle erreicht. Dieser Schlagstiftdeckel wird aus runden Lederstücken zusammengenäht, zwischen welchen auf 5 Millimeter vom untern Ende eine ausgestanzte Scheibe von 1 MM. dickem Zinkblech eingelegt ist. Der Deckel hat eine Höhe und einen Durchmesser von 23 MM. und ist in seiner ganzen Höhe durchlocht. Ueber der Zinkblechscheibe wird seitwärts ein Stück Bindfaden durchgezogen, welcher eine 110 MM. lange Schlaufe zur Befestigung an das Gewehr bildet.

Sofern der Keil am Öffnen verhindert wird, ist der Schlagstiftdeckel etwas schräger abzuschneiden.

Beim großen Kaliber können ähnliche Schlagstiftdeckel nicht wohl angebracht werden, dagegen empfehlen wir zur Schonung des Schlagstiftes beim leeren Abschnappen des Hahnes die Anwendung von Holzpatronen nach mitfolgendem Muster.

Wir laden Sie nun ein, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß die vorerwähnte Vorrichtung bei sämmtlichen umgeänderten Gewehren kleinen Kalibers angebracht wird, und daß namentlich die strengsten Weisungen gegeben werden, für das Abschnappen des Hahnes beim ungeladenen Gewehr stets den Schlagstiftdeckel anzubringen.

### Eidgenossenschaft.

— Am Sonntag 6. Juni waren in Olten Delegirte aus den Kantonen versammelt, um das Projekt einer neuen Militär-Organisation, vom artilleristischen Standpunkt betrachtet, zu besprechen. Die Verhandlungen haben von 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens bis Abends 4 Uhr gedauert und beten viel Interessantes. Die franz. Schweiz war sehr schwach vertreten, so auch die Ostschweiz.

— Sonntag 20. Juni Abgeordneten-Versammlung des Schweiz. Unteroffiziersvereins in Solothurn, wozu eifrige Vorbereitungen getroffen wurden. Die Regierung hat dem festgebenden Vereine 150 Fr. an die Kosten gesendet.

— (Gewehrfrage.) Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß bei dem gegenwärtigen Streit pro und contra Vetterli-Gewehr sich trotz der Wichtigkeit der Sache, die eine wahre Lebensfrage für die Bewaffnung ist, dennoch verhältnißmäßig wenige Militärs darüber offen und unparteilich aussprechen; es ist, als ob man fürchtete, irgend Jemand vor den Kopf zu stoßen und daher lieber schweige; Gleichgültigkeit ist doch wohl nicht anzunehmen. Beides wäre vom Argen in einer republikanischen Militär-Armee und in einer Sache von solcher Wichtigkeit für den Augenblick der Gefahr.

Gewiß ist das Repetirgewehr im Grundsatz das vollkommenste System, wenn es einmal ungefähr so weit sein wird, wie die Repetir-Pistole (der Revolver), wo bekanntlich nur die einfache Bewegung des Abrückens ist; allein so lange das Repetirgewehr als solches noch im gegenwärtigen Stadium der Kindheit ist, bleibt der relativ viel vollkommenere Einzeller für die große Masse ganz entschieden zweckmäßiger, da der einzige unbedeutende Nachtheil des jedesmaligen Patroneneinschiebens (das man sich noch von den Vorladern her sehr gut gewohnt ist) gegenüber den vielen technischen und taktischen Nachtheilen des jetzigen Repetirgewehrs nicht in Betracht kommt. Daher besser zuwarten mit Einführung von Repetirgewehren, bis etwas Besseres, Einfacheres für die Handhabung der Massen kommt; bis dahin genügen gute Einzeller vollständig. Jedenfalls probire man doch vorher mit Truppen. Ein Schweiz. Offizier.

Bern. (Marschübung.) Laut Cirkular des Waffenkommandanten der Artillerie dieses Kantons an die Offiziere der Waffe soll die projektirte strategisch-taktische Marschübung nach dem Jura in der zweiten Hälfte Juni zu Fuß ausgeführt werden und 2 $\frac{1}{2}$  Tage dauern und haben sich bereits gegen 70 Theilnehmer aus den Kantonen Bern, Freiburg, Solothurn und Basel angeschrieben. Der suppenirten Division ist auch eine Brigade Artillerie, aus 1 Batterie 8Pfünder und 2 Batterien 4Pfünder bestehend, beigegeben. Die Ausgangspunkte der artilleristischen Operationen sind Paletthal, Biel und St. Imier; der Vereinigungspunkt Münster. Theilnehmer sind u. a. die Herren Obersten Siegfried, Meyer, Wieland, Feiß, von Büren, Munzinger; Oberstlieutenant von Sinner, Freté, Müller; Majore: Kuhn, Wegener, Ott, Müller u.

— Der militärische Ausmarsch nach dem Jura wird nun am 25., 26. und 27. Juni unter Leitung des Hrn. eidg. Oberst Meyer stattfinden. Ueber 150 Offiziere und Unteroffiziere haben sich zur Theilnahme gemeldet.

— Mittwoch den 2. Juni Abends wurde auf dem Wyler-Felde bei Bern das Sonntags den 30. Mal eröffnete kantonale Feldschießfest geschlossen.

Luzern. (Feldübung des II. Rekrutencurses am Pilatus.) St. Der militärische Unterricht besteht nicht bloß in der mechanischen Einübung der Soldaten, Kompagnie- und Bataillonschule, sondern auch in der Anwendung dieser elementaren Formen und Fertigkeiten zur Lösung gegebener praktischer Aufgaben. Das mi-